

Zutritt zu den Sporthallen haben in Hessen ausschließlich Geimpfte und Genesene. Diese 2-G-Regel gilt ausnahmslos für alle ab 18 Jahren und ist von den Heimvereinen auch immer zu kontrollieren. Es reicht nicht aus, sich von der gegnerischen Mannschaft nur bestätigen zu lassen, dass alle geimpft oder genesen sind.

Schülerinnen und Schüler (unter 18 Jahren) können ebenfalls in die Hallen, soweit sie durchgängig geführte Testhefte der Schulen vorlegen können.

Kinder unter 6 Jahren oder noch nicht eingeschulte Kinder sind von der Testpflicht befreit und können immer in die Hallen.

2. Offizielle, Trainer, Zeitnehmer, Schiedsrichter

Für diesen Personenkreis gilt weiterhin die 3-G-Regel, wie diese im Schreiben des Präsidenten des HHV am 25.11.2021 erläutert worden ist. Hintergrund hierfür ist, dass für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Beschäftigten eines Vereins die Regelungen gelten, wie sie auch für Arbeitsplätze gelten. Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss einen tagesaktuellen zertifizierten Test (Selbsttest aus der Drogerie reicht nicht aus) vorlegen können. Auch hier muss der Heimverein kontrollieren.

3. Zuschauer

Für die Regelungen für Zuschauer haben sich mit der neuesten Änderung in Hessen Änderungen ergeben. Ab dem 5. Dezember (kommenden Sonntag!!!) gilt:

- 11 bis 100 Zuschauer: 2-G-Regel und Abstands- und Hygienekonzept (Maskenpflicht)
- 101 bis 250 Zuschauer: 2-G-+-Test-Regel
- Über 250 Zuschauer: Genehmigung durch Gesundheitsamt erforderlich

4. Spielbetrieb

Der Spielbetrieb geht derzeit wie geplant und unter Einhaltung obiger Regeln weiter.

Weitere (und verbindliche) Informationen

Alle Ausführungen hier sind nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Die verbindlichen Regelungen sind jedoch die, die diesen Ausführungen zugrunde liegen. Dies sind:

- Die hessische Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen, die unter www.hessen.de abrufbar ist, in Verbindung mit den Auslegungshinweisen zur Coronavirus-Schutzverordnung
- Die Arbeitsschutzregeln des Bundes für die Regelungen für Beschäftigte
- Die Antworten bzw. Hinweise des Landessportbunds Hessen, die unter www.landessportbund-hessen.de abrufbar sind (Coronavirus/FAQs)
- Sowie die Mitteilungen des HHV, die unter www.hessen-handball.de zu finden sind.